

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Nürnberger Symphonikern und ihren Kunden.
- 1.2. Für Abonnenten der Nürnberger Symphoniker gelten ergänzend die Abonnementbedingungen.
- 1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Veranstaltungen Dritter (z. B. Mietveranstaltungen).

2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Öffnungszeiten des Kartenbüros der Nürnberger Symphoniker werden im jeweiligen Saison-Vorschauheft veröffentlicht. Aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten werden auf der Internetseite der Nürnberger Symphoniker bekannt gegeben.
- 2.2. Bei Veranstaltungen der Nürnberger Symphoniker öffnet die Konzertkasse in der Regel eine Stunde vor Konzertbeginn.

3. Kartenpreise

- 3.1. Für die Veranstaltungen und Konzertreihen der Nürnberger Symphoniker gelten unterschiedliche Preise, Preispakete, Preisnachlässe und Preiskategorien. Die jeweils geltenden Kartenpreise werden in dem aktuellen Saison-Vorschauheft sowie auf der Internetseite der Nürnberger Symphoniker veröffentlicht.
- 3.2. Schüler (ab der 1. Klasse), Studenten und Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten für bestimmte Konzerte einen Nachlass. Die jeweiligen Veranstaltungen sowie die Höhe des Nachlasses werden im Saison-Vorschauheft sowie auf der Internetseite der Nürnberger Symphoniker bekannt gegeben. Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern mit dem Merkzeichen "B" im Behindertenausweis erhalten bei allen Veranstaltungen der Nürnberger Symphoniker (mit Ausnahme der Demenz-Konzertreihe) freien Eintritt. Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Kauf und auf Nachfrage beim Einlass zur Veranstaltung vorzuzeigen.
- 3.3. Bis zur Einschulung zahlen Kinder keinen Eintritt und müssen auf dem Schoß der Begleitpersonen sitzen. Ausnahme sind die Kinder-, Familien- und Schulkonzerte. Hier gelten die jeweiligen Kartenpreise, die im aktuellen Saison-Vorschauheft sowie auf der Internetseite der Nürnberger Symphoniker veröffentlicht sind.

4. Vorverkaufsgebühr

- 4.1. Beim Kauf von Eintrittskarten über das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker wird eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von € 2,- pro Bestellung erhoben. Wird ein Postversand gewünscht, fällt eine Gebühr in Höhe von € 1,50 pro Bestellung an. Bei der Abonnementbestellung entfallen Vorverkaufs- und Versandgebühr.
- 4.2. An externen Vorverkaufsstellen können höhere Vorverkaufsgebühren entstehen.

5. Einzelkarten- und Abonnementbestellungen

- 5.1. Bestellungen für Abonnements, Schnupper-Pakete und Einzelkarten für die Symphonischen Konzerte werden ab Erscheinen des Saison-Vorschauheftes für die gesamte Spielzeit schriftlich, per Fax oder per E-Mail über das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker entgegengenommen. Bestehende Samstags-, Sonntags- und Flexi-Abonnements übertragen sich unverändert in die nächste Spielzeit. Neuabonnementbestellungen der Samstags- und Sonntagsreihe werden im Mai vorrangig gegenüber den Bestellungen fürs Flexi-Abonnement gebucht. Neuabonnementbestellungen für das Flexi-Abonnement sowie die Konzertauswahl innerhalb bestehender Flexi-Abonnements werden im Juni vorrangig gegenüber dem Schnupperpaket gebucht. Die Schnupperpaket-Bestellungen werden vorrangig gegenüber den Einzelkartenbestellungen im Juli gebucht. Der Versand der Schnupperpakete und Einzelkarten für die Symphonischen Konzerte erfolgt ab August eines Jahres. Die jeweiligen Bestellungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Können die bestellten Eintrittskarten nicht bestätigt werden, erhält der Absender der Anfrage eine entsprechende Benachrichtigung sowie Alternativvorschläge. Mit Rechnungserhalt tritt die Zahlungsfrist der Bestellung in Kraft. Ist der insgesamt zu zahlende Rechnungsbetrag innerhalb der Frist nicht bei den Nürnberger Symphoniker eingegangen, erlischt der Anspruch auf den Konzertbesuch, und der Platz wird wieder in den freien Verkauf gegeben.
- 5.2. Ab Erscheinen des Saison-Vorschauheftes können Eintrittskarten für Symphoniker Plus Konzerte, Rathauskonzerte, Sonderkonzerte, Nachmittag Extra, Junge Ohren sowie Konzerte des Musiksommers im Serenadenhof im Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker persönlich, telefonisch oder

über die entsprechenden Online-Email-Formulare sowie über die Vorverkaufsstellen bestellt und gekauft werden. Die Bearbeitung der Bestellungen über die Nürnberger Symphoniker erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten des Kartenbüros der Nürnberger Symphoniker. Wenn die Kartenwünsche erfüllt werden können, erhält der Kunde die gewünschten Karten mit Rechnung rechtzeitig vor dem Konzert per Post zugeschickt. Falls die Zusendung der Karten per Post nach Erachten der Nürnberger Symphoniker zu knapp wird, wird der Kunde telefonisch oder per E-Mail informiert, dass die Karten an der Konzertkasse auf seinen Namen hinterlegt werden. Sollte die Bestellung nicht erfüllt werden können bzw. sollte es bei der Bestellung von Karten für den Musiksommer im Serenadenhof nur noch „Schönwetter-Karten“ geben, wird der Kunde ebenfalls telefonisch oder per E-Mail kontaktiert. Zu beachten sind die ausführlichen Hinweise im Flyer zum Musiksommer im Serenadenhof. Bestellte Karten müssen, auch bei nicht Inanspruchnahme und bei nicht Abholung an der Abendkasse, in jedem Fall bezahlt werden.

6. Gutscheine

- 6.1. Für Veranstaltungen der Nürnberger Symphoniker können Geschenkgutscheine in Höhe eines individuell festgelegten Wertes, für ein Abonnement oder die Schnupper-Pakete erworben werden. Ein Anspruch auf bestimmte Veranstaltungen oder Sitzplätze besteht bei einem reinen Wert-Geschenkgutschein nicht. Im Falle eines Gutscheines für ein gesamtes Abonnement oder ein Schnupper-Paket wird beim Kauf des Gutscheines die Sitzplatzkategorie bestimmt. Geschenkgutscheine können ausschließlich über das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker eingelöst werden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlösung gültigen Karten- und Abonnementpreise sowie Vorverkaufs- und Versandgebühren.
- 6.2. Gutscheine können nicht ausgezahlt werden, auch nicht anteilig. Bei Teileinlösung des Gutscheines behält der verbleibende Gutscheinwert seine Gültigkeit gemäß vorstehender Regelung. Ein Geschenkgutschein ist ab Zahlungseingang bei den Nürnberger Symphoniker bis drei Jahre nach dem Ende des Jahres seiner Ausstellung gültig.

7. Umtausch, Rücknahme, Weitergabe von Eintrittskarten

- 7.1. Grundsätzlich werden erworbene Eintrittskarten, auch im Rahmen von Schnupper-Paketen, nicht zurückgenommen bzw. umgetauscht. Ausnahme sind die Sonderregelungen für das Abonnement, siehe Abonnementbedingung Punkt 3.
- 7.2. Im Falle eines Eintrittskartenverlustes können diese von den Nürnberger Symphonikern grundsätzlich nicht erstattet werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Ersatzkarte auszudrucken, wenn der Betreffende nachweisen oder glaubhaft machen kann, welche Veranstaltung und welchen Sitzplatz die Eintrittskarte betrifft. Es gilt die Ersatzkarte vor der Originalkarte. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte werden € 2,- Bearbeitungsgebühr erhoben.
- 7.3. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nicht gestattet. Die Nürnberger Symphoniker haften nicht für Leistungen und Kartenpreise von Dritten.
- 7.4. Der Veranstalter behält sich Programm-, Dirigenten- und Solistenänderungen vor. Solche Änderungen berechtigen weder zum Umtausch der Konzertkarten, noch zur Rücknahme oder gewerblichen Weitergabe.

8. Bild- und/oder Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufzeichnungen (Video/Audio) und das Fotografieren während der Veranstaltungen sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Auch für zum privaten Gebrauch bestimmte Aufzeichnungen sind keine Ausnahmen zugelassen. Die unbefugte Aufnahme kann eine Schadensersatzpflicht auslösen.

9. Datenschutzbedingungen

Der Käufer von Eintrittskarten ist damit einverstanden, dass personenbezogene Bestelldaten von den Nürnberger Symphonikern zu Kundenbetreuungszwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Alle datenschutzrechtlichen Belange werden ohne Einschränkung gewährleistet und es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

10. Änderungen

Die Nürnberger Symphoniker behalten sich vor die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweils folgende Konzertsaison zu ändern. Die aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Abonnementbedingungen werden auf der Internetseite der Nürnberger Symphoniker veröffentlicht.

11. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab der Spielzeit 2017/2018.

Abonnementbedingungen

12. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Samstags- und Sonntagsabonnements sowie für das Flexi-Abonnement einer jeweiligen Konzertsaison der Nürnberger Symphoniker. Ein Abonnement umfasst einen Platz. Mit der Bestellung oder Fortführung eines bereits bestehenden Abonnements werden die folgenden Bedingungen anerkannt.

12.1. Samstags- und Sonntagsabonnement

Das Samstagsabonnement besteht aus zehn Symphonischen Konzerten der Nürnberger Symphoniker am Samstag. Es kann vorkommen, dass nicht alle Konzerte an einem Samstag stattfinden, hier gelten die entsprechenden Veröffentlichungen im Vorschauheft.

Das Sonntagsabonnement besteht aus den acht Symphonischen Konzerten der Nürnberger Symphoniker am Sonntag. Es kann vorkommen, dass nicht alle Konzerte an einem Sonntag stattfinden, hier gelten die entsprechenden Veröffentlichungen im Vorschauheft.

Abonnenten beider Reihen wählen ihren Stammplatz, der spielzeitübergreifend bestehen bleibt.

12.2. Flexi-Abonnement

Das Flexi-Abonnement besteht aus sechs Konzerten wählbar aus den 20 Symphonischen Konzerten entsprechend der Veröffentlichungen im Vorschauheft.

Es besteht kein Anspruch auf einen festen Stammplatz innerhalb der sechs ausgewählten Konzerte. Gewählte Plätze bleiben nicht spielzeitübergreifend bestehen. Die Konzerte müssen in jeder neuen Spielzeit neu ausgewählt werden.

13. Bestellung, Laufzeit, Erneuerung, Kündigung, Versand

13.1. Ab Erscheinen des Vorschauheftes können Abonnements für die gesamte Spielzeit schriftlich, per Fax oder per E-Mail über das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker bestellt werden. Neuabonnementsbestellungen der Samstags- und Sonntagsreihe werden im Monat Mai vorrangig gegenüber allen anderen Bestellungen bearbeitet. Die jeweiligen Bestellungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Sollten diese nach dem Monat Mai eines Jahres eingehen, kann der Anspruch auf denselben Sitzplatz innerhalb der Abonnementreihe nicht mehr garantiert werden. Das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker bietet in diesen Fällen die bestmögliche Lösung an. Die Abbonnenausweise für die Samstags- und Sonntagsreihe werden ab Juni verschickt. Neuabonnementsbestellungen des Flexi-Abonnements sowie die Konzertauswahl innerhalb bestehender Flexi-Abonnements werden im Juni vorrangig gegenüber den Schnupperpaket- und Einzelkartenbestellungen gebucht und ab Juli verschickt. Ab Juni werden die Bestellungen für Samstags- Sonntags- und Flexi-Abonnements nach Eingangsdatum bearbeitet.

13.2. Änderungswünsche jeglicher Art müssen bis zum 30. April eines jeden Jahres schriftlich der Verwaltung der Nürnberger Symphoniker, Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg, mitgeteilt werden. Ein bestehendes Abonnement verlängert sich jeweils automatisch um eine weitere Konzertsaison, wenn es nicht vom Abonnenten oder der Verwaltung der Nürnberger Symphoniker bis zum 30. April eines jeden Jahres schriftlich gekündigt wird. Das Datum des Eingangs der Kündigung beim Empfänger ist maßgebend.

14. Umtausch und Rücknahme

14.1. Samstags- und Sonntagsabonnement

14.1.1. Direktumtausch:

Abonnenten, die an einem Konzert ihrer Abonnementreihe nicht teilnehmen können, sind berechtigt den Platz in ein anderes Symphonisches Konzert bzw. in ein Konzert einer anderen Konzertreihe der Nürnberger Symphoniker einzutauschen (die Nürnberger Symphoniker müssen Veranstalter des Konzertes sein). Das Eintauschen des Platzes erfolgt jeweils direkt gegen einen anderen Platz. Beim Tausch in eine höhere Preiskategorie ist der Differenzbetrag vom Abonnenten zu bezahlen. Beim direkten Tausch in eine niedrigere Preiskategorie besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Differenzbetrages bzw. auf Verrechnung des Differenzbetrages beim Kauf einer zweiten Konzertkarte für dieselbe oder eine andere Veranstaltung. Mit Freigabe des abonnierten Konzertes entfällt der Anspruch auf den Stammplatz im neu gewählten Konzert. Die Verrechnung eines getauschten Platzes mit dem erneuerten bzw. neu abgeschlossenen Abonnementgesamtpreis ist ausgeschlossen. Der beabsichtigte Umtausch ist werktags, jedoch spätestens bis zwei Werktage vor der Veranstaltung, über das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker möglich. Für jeden Direktumtausch wird eine Tauschgebühr von € 2,- erhoben. Die getauschte Karte liegt zur gewählten Veranstaltung an der Konzertkasse, oder kann im Kartenbüro abgeholt werden. Einmal getauschte Karten können nicht mehr zurückgetauscht werden.

14.1.2. Umtauschschein:

Abonnenten, die an einem Konzert ihrer Abonnementreihe nicht teilnehmen können, haben neben dem Direktumtausch die Möglichkeit, bis zu zwei Mal pro Saison den Platz in einen Umtauschschein zu wandeln. Dieser Umtauschschein kann bis spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung über das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker erstellt werden. Er wird digital verwaltet und muss vom Abonnenten innerhalb der laufenden Saison (bis Ende Juli eines Jahres) über das Kartenbüro abgerufen werden. Umtauschscheine können nicht in die neue Saison übertragen werden. Er gilt jeweils für einen Platz einer anderen Veranstaltung der Nürnberger Symphoniker. Beim Tausch in eine höhere Preiskategorie ist der Differenzbetrag vom Abonnenten zu bezahlen. Beim Tausch in eine niedrigere Preiskategorie besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Differenzbetrages bzw. auf Verrechnung des Differenzbetrages beim Kauf einer zweiten Konzertkarte für dieselbe oder eine andere Veranstaltung. Die Verrechnung eines getauschten Platzes mit dem erneuerten bzw. neu abgeschlossenen Abonnementgesamtpreis ist ausgeschlossen. Mit Freigabe des abonnierten Konzertes entfällt der Anspruch auf den Stammplatz im neu gewählten Konzert. Das Einlösen des Umtauschscheines ist innerhalb der laufenden Saison werktags im Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker je nach Verfügbarkeit möglich. Für jeden Tausch wird eine Tauschgebühr von € 2,- erhoben. Die getauschte Karte liegt zur gewählten Veranstaltung an der Konzertkasse, oder kann im Kartenbüro abgeholt werden.

14.2. Flexi-Abonnement

Direktumtausch:

Abonnenten, die an einem ihrer ausgewählten Konzerte nicht teilnehmen können, sind einmalig berechtigt, in ein anderes Symphonisches Konzert der Nürnberger Symphoniker zu tauschen. Das Eintauschen des Platzes erfolgt jeweils direkt gegen einen anderen Platz. Vor dem Tausch müssen die Karte(n) für das nicht in Anspruch genommene Konzert dem Kartenbüro zurückgegeben werden. Beim Tausch in eine höhere Preiskategorie ist der Differenzbetrag vom Abonnenten zu bezahlen. Beim direkten Tausch in eine niedrigere Preiskategorie besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Differenzbetrages bzw. auf Verrechnung des Differenzbetrages beim Kauf einer zweiten Konzertkarte für dieselbe oder eine andere Veranstaltung. Die Verrechnung eines getauschten Platzes mit dem erneuerten bzw. neu abgeschlossenen Abonnementgesamtpreis ist ausgeschlossen. Der beabsichtigte Umtausch ist werktags, jedoch spätestens bis zwei Werktage vor der Veranstaltung, über das Kartenbüro der Nürnberger Symphoniker möglich. Für jeden Direktumtausch wird eine Tauschgebühr von € 2,- erhoben. Die getauschte Karte liegt zur gewählten Veranstaltung an der Konzertkasse, oder kann im Kartenbüro abgeholt werden. Einmal getauschte Karten können nicht mehr zurückgetauscht werden.

14.3. Nicht besuchte Abonnementkonzerte begründen weder einen Anspruch auf Rückzahlung noch eine Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte.

14.4. Der Veranstalter behält sich Programm-, Dirigenten- und Solistenänderungen vor. Solche Änderungen berechtigen weder zum Austritt aus dem Abonnement während der Konzertsaison noch steht dem Abonnenten ein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Abonnementkarten zu.

15. Termine, Änderungen und Verlegungen

Veranstaltungstermine für die jeweiligen Konzertreihen sind in dem aktuellem Saison-Vorschauheft, die jeder Abonnent i.d.R. Ende März eines jeden Jahres erhält, enthalten. Alle Veranstaltungstermine können ebenfalls auf der Internetseite der Nürnberger Symphoniker eingesehen werden. Etwaige Verlegungen von Konzertterminen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

16. Abonnementpreis

16.1. Der Abonnementpreis bestimmt sich nach der jeweils im Saison-Vorschauheft und auf der Internetseite der Nürnberg Symphoniker veröffentlichten gültigen Preisen. Der gegenüber dem Einzelverkauf ermäßigte Abonnementpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste für die Abonnements.

16.2. Schüler, Studenten und Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten für Abonnements einen Nachlass von 50%. Für ermäßigte Abonnements ist bis zum 30. April eines jeden Jahres die Berechtigung der Ermäßigung nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß und wird auch keine fristgerechte Kündigung des Abonnements ausgesprochen, wird dieses zum vollen Abonnementpreis der jeweiligen Preiskategorie weitergeführt. Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern mit dem Merkzeichen "B" im Behindertenausweis erhalten freien Eintritt. Bei entsprechendem Nachweis kann ein Abonnement für die Begleitpersonen ausgestellt werden.

Die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist beim Kauf und auf Nachfrage beim Einlass zur Veranstaltung vorzuzeigen.

16.3. Abonnenten des Samstags- und Sonntagsabonnements erhalten beim Kauf von Einzelkarten der Symphonischen Konzerte einen Rabatt pro Einzelkarte von € 2,- auf den Einzelkartenpreis. Pro Bestellung fällt die jeweils gültige Vorverkaufs- und Versandgebühr an.

17. Zahlungsweise

Der Preis für das Abonnement ist bei Verlängerung eines bestehenden Abonnements bzw. bei Neuabschluss eines Abonnements nach Rechnungsstellung zu entrichten. Zahlt der Abonnent nicht fristgerecht, sind die Nürnberger Symphoniker berechtigt, ohne Nachfristsetzung das Abonnement anderweitig zu vergeben. Ein Schadensersatzanspruch steht dem Abonnenten nicht zu. Bereits stattgefundenen Veranstaltungen der Abonnementreihe sind in jedem Falle vom Abonnenten zu bezahlen.

18. Übertragbarkeit

Das Abonnement ist grundsätzlich an die Person des Abonnenten gebunden. Es kann jedoch bei rechtzeitiger Bekanntgabe der Anschrift des Nachfolgers mit Zustimmung des Veranstalters übertragen werden. Die Möglichkeit, die Berechtigung zum Besuch einzelner Konzerte auf Dritte zu übertragen, bleibt unberührt. Im Falle ermäßigter Abonnements ist die Berechtigung den Besuch einzelner Konzerte auf Dritte zu übertragen nur dann möglich, wenn diese Dritte Person ebenfalls ermäßigungsberechtigt ist und dies auf Nachfrage auch nachweisen kann. Der gewerbliche Weiterverkauf ist nicht gestattet.

19. Name und Anschrift

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift unverzüglich der Verwaltung der Nürnberger Symphoniker mitzuteilen. Postsendungen werden den Abonnenten an die jeweils zuletzt mitgeteilte Adresse gesandt. Dem Abonnenten stehen gegenüber den Nürnberger Symphonikern keine Ansprüche zu, falls ihm Karten oder sonstige Unterlagen aufgrund unterlassener Meldung der Anschriftenänderung nicht rechtzeitig zugehen.

20. Änderungen der Abonnementbedingungen

Die Nürnberger Symphoniker behalten sich vor, die Abonnementbedingungen und -preise für die jeweils folgende Konzertsaison zu ändern. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Abonnementbedingungen werden auf der Internetseite der Nürnberger Symphoniker veröffentlicht.

21. Inkrafttreten

Diese Abonnementbedingungen gelten ab der Spielzeit 2017/2018.